Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.10.2026
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	DRK-Sozialzentrum, Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

---

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Herr Benjamin Bürger
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Angelika Kleine-König
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Siegfried Lippert
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Klaus Polack
Herr Uwe Schnittker
Frau Inna Schwab
Herr Jens Strebe
Herr Manfred Voltermann
Herr Jens Wagener
Frau Silke Bulthaup
Frau Anke Hamker
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer

Abwesend:

Herr Wolfgang Brand	entschuldigt
Herr Ralf Lange	entschuldigt
Herr Hendrik Weber	entschuldigt

Frau Julia Bierstedt	entschuldigt
Herr Frank Holsing	entschuldigt
Herr Robert Wellmann	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.06.2026

6. Verwaltungsbericht

7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m.129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2026/835

8. Wasserverband Wittlage - Gebührenanpassungen für das Geschäftsjahr 2027
Vorlage: BV/FD2/2026/833

9. Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2026/834

10. Jahresabschluss 2025 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2026/840

11. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2025
Vorlage: BV/FD3/2026/841

12. Bebauungsplan Nr. 21.1 "Eielstädt-Westfeld", 6. Änderung
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/842

13. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brockhausen
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 93 "Südlich Zur Friedenseiche"
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/844

14. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lockhausen
-Änderungbeschluss-

Bebauungsplan Nr. 51 "Gewerbegebiet Schimbach", 2. Änderung
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/845

15. Klimaschutzmanagement 2023-2026: Bilanz der dreijährigen Aufbauphase und künftige Ausrichtung
Vorlage: BV/FD3/2026/829

16. Veräußerung von gemeindlichen Grünflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 "Teichwiesen", Wittlage
(Gemarkung Wittlage Flur 6 Flurstück 306/14, ca. 482 m² groß)
Vorlage: BV/FD3/2026/827

17. Veräußerung einer gemeindlichen Grünfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Viertelsfeld", Barkhausen
(Gemarkung Barkhausen Flur 1 Flurstück 180/30, 263 m² groß)
Vorlage: BV/FD3/2026/847

18. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD4/2026/825

19. Ernennung eines Gemeindebrandmeisters und eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/FD4/2026/824

20. Beantwortung schriftlicher Anfragen

21. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamker, Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt sowie zahlreiche Gäste. Ihr Dank gelte dem DRK für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Frau Gottlieb verweist auf die am 13.09.2026 stattgefundene Kommunalwahl und gratuliert allen neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern, verbunden mit dem Wunsch für ein glückliches Händchen für die in den kommenden fünf Jahren anstehenden Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Einen Dank für das ehrenamtliche Engagement richtet sie an die Ratsmitglieder, die sich nicht erneut zur Wahl gestellt haben bzw. nicht wiedergewählt wurden.

Zu Beginn der Sitzung übermittelt die Vorsitzende die herzlichen Glückwünsche von Rat und Verwaltung an Ratsfrau Kretschmer-Wurps zu deren 60. Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch namentlichen Aufruf festgestellt. Zun Beginn der Sitzung sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.06.2026

Ratsfrau Eilers weist auf einen Rechtschreibfehler unter Ziffer 13 des Protokolls hin. Das Protokoll wird mit dieser Änderung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Situation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen

Mit der Umwandlung von drei Kindergartenregelgruppen mit 25 Plätzen in Integrationsgruppen mit 18 Plätzen sowie der Inbetriebnahme der sechsten Gruppe in der Kindertagesstätte „Arche Noah“

Eielstädt zum 01.08.2025 stünden im laufenden Kindergartenjahr 2026/27 insgesamt 489 Kindergartenplätze für die Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren zur Verfügung.

Im Krippenbereich sei die Zahl der Anmeldungen ähnlich hoch gewesen wie im Vorjahr. Allerdings habe sich gezeigt, dass Familien, deren Wunscheinrichtung keinen freien Platz mehr anbieten konnte, in diesem Jahr seltener bereit gewesen seien, auf eine andere Einrichtung auszuweichen. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Familien ihre Betreuungswünsche und -möglichkeiten unterschiedlich gestalten und dabei zunehmend die für sie passende Einrichtung in den Vordergrund stellten. Die Entwicklung deute insofern darauf hin, dass sich die Betreuungssituation insgesamt etwas entspannt habe und vielen Familien aktuell mehr Entscheidungsspielräume zur Verfügung stünden.

Eine Folge dieser Entwicklung sei, dass in Charly's Kinderparadies Bad Essen im laufenden Kindergartenjahr eine Krippengruppe nicht belegt sei. Ohne diese Gruppe stünden in der Gemeinde Bad Essen derzeit insgesamt 182 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Mit dem vorhandenen Angebot an Kindergarten- und Krippenplätzen könne die aktuelle Nachfrage insgesamt gedeckt werden. Allen Familien könne derzeit ein Betreuungsangebot innerhalb der Gemeinde Bad Essen gemacht werden. Dies sei eine erfreuliche Entwicklung, insbesondere da die Situation vor der Inbetriebnahme der Kita Eielstädt bekanntlich noch deutlich angespannter gewesen sei.

Beim letzten Geburtenjahrgang 2025/26 in der Gemeinde Bad Essen habe aktuell eine gewisse Abnahme der Kinderzahlen festgestellt werden können. Inwieweit es sich hierbei um einen Ausreißer oder einen Trend handeln würde – und inwieweit dem ggf. künftig eine steigende prozentuale Nachfrage nach Krippenplätzen in den Jahrgängen gegenüber stehe, werde weiterhin sorgfältig beobachtet.

Die Fachkräftesituation in den Kindertagesstätten habe sich ebenfalls ein wenig entspannt. Dank der erheblichen Anstrengungen auf allen Seiten stünden inzwischen wieder mehr pädagogische Fachkräfte für die Arbeit in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Dazu würden auch die sehr vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen beitragen. Neben den klassischen Praktikumsplätzen für die Vollzeitschüler der Berufsschulen und drei Teilzeitausbildungen von Sozialpädagogischen Assistentinnen zu staatlich anerkannten Erzieherinnen würden z.B. aktuell in den vier Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH auch sieben Kräfte im Rahmen einer nach § 30 NKiTaG geförderten, betrieblich vergüteten Teilzeitausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. staatlich anerkannten Erzieherin über mehrere Jahre ausgebildet. Bürgermeister Natemeyer halte es für wichtig, über dieses sehr große Engagement der Kindertagesstätten an dieser Stelle einmal zu berichten und allen Beteiligten hierfür Dank auszusprechen.

„Im laufenden Kindergartenjahr ist vor dem neuen Kindergartenjahr", so könnte man sagen: Daher wolle er bereits heute einen ersten Ausblick auf das neue Kindergartenjahr 2027/2028 geben. Wie in den letzten beiden Kindergartenjahren auch führe die Gemeinde Bad Essen das Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen in Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten als Online-Anmeldung durch. Über die Homepage der Gemeinde Bad Essen könnten Eltern, die ab dem 01.08.2027 einen Betreuungsplatz in einer Kita in der Gemeinde Bad Essen in Anspruch nehmen möchten, ihr Kind von zu Hause aus anmelden. Dabei sei es möglich, bis zu vier Einrichtungen in einer gewünschten Reihenfolge anzugeben. Kita-Anmeldungen gingen bereits jetzt laufend ein, letzte Anmeldefrist sei der 16.11.2026.

Nach dem 16.11.2026 würden dann die Kita-Leitungen mit der Bearbeitung der Online-Anmeldungen beginnen. Anmeldungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, könnten nur bei freien Plätzen in der Kindertagesstätte berücksichtigt werden. Die Online-Anmeldung stelle dabei natürlich noch keine Platzzusage dar. Sollte in der Wunsch-Kita kein Platz zur Verfügung stehen, gehe die Anfrage durch das Online-System automatisch an die nächste Kita der Wunschliste. sollte auch hier kein Platz frei sein, wiederhole sich der Vorgang.

Natürlich sei es auch weiterhin möglich und auch wichtig, dass sich die Erziehungsberechtigten vor Ort einen Eindruck von der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten machen können. Besonders gute Gelegenheiten würden hier die „Tage der offenen Tür“ und Info-Tage bieten, die von den Kindertagesstätten auch in diesem Jahr wieder angeboten würden bzw. angeboten worden seien. Die entsprechenden Termine seien auf der Homepage der Gemeinde Bad Essen und über die Presse veröffentlicht.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass bei Fragen zu den Betreuungsangeboten in der Gemeinde Bad Essen die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros Frau Gottschalk und Frau Uhlmannsiek im Rathaus gerne zur Verfügung stünden.

6.2: Prüfungsberichte des RPA

Im Rahmen der erfolgten Rechnungsprüfung für das Jahr 2025 habe das Rechnungsprüfungsamt auch eine Prüfung der Gemeindekasse durchgeführt. Gegenstand der Prüfung seien die Organisation der Gemeindekasse, der Kassenaufsicht sowie der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gewesen. Der Abschlussbericht vom 14.09.2026 komme dabei zu folgendem Prüfungsergebnis:

„Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- *der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,*
- *die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden und*
- *das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.“*

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 sei eine Sachprüfung zum Thema „Vertragsmanagement bei der Gemeinde Bad Essen“ durchgeführt worden. Im Ergebnis komme der Prüfungsbericht zu folgenden Feststellung:

- *Das Vertragsmanagement in der Gemeinde Bad Essen ist zentral organisiert. Dadurch wird erreicht, dass Verträge mit besonderer Bedeutung bzw. mit in der Zukunft liegender finanzieller Bedeutung an einem Ort auffindbar sind und sichergestellt ist, dass sie in die Haushaltsplanung und – Haushaltsbewirtschaftung einbezogen werden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass sie den für die Steuer zuständigen Mitarbeitenden bekannt sind.*
- *In zwei Jahren soll eine Dokumentation zu den Zugriffsrechten und –berechtigungen vorliegen.*
- *Musterverträge bzw. Checklisten, welche Muster von welchem Verband etc. genutzt werden sollen, sowie alternativ Listen mit den wichtigsten Vertragsinhalten pro Vertragsart, sind nicht vorhanden.*
- *Es besteht keine Vorgabe zur Vertragsüberwachung und –archivierung.*
- *Das RPA begrüßt die Entscheidung in 2028 ein digitales Vertragsmanagement mit einheitlichen Festlegungen/Standards über das Infomamodul einzuführen. Dieses trägt zu Transparenz und wirtschaftlichem sowie rechtssicherem Handeln bei.*

Über die Ergebnisse der Kassen- und der Sachprüfung solle die Vertretung kurz informiert werden, z.B. im Rahmen des Verwaltungsberichtes. Das sei hiermit erfolgt.

6.3: Kommunalwahlen am 13. und 27.09.2026

Am 13.09. und 27.09.2026 hätten bekanntlich die Kommunalwahlen stattgefunden. Die Wahlbeteiligung in der Gemeinde Bad Essen habe bei gut 64 Prozent und damit drei Prozent höher als vor fünf Jahren gelegen; bei der Stichwahl zur Landratswahl habe sie jedoch nur bei der Hälfte dessen, d.h. bei gut 32 Prozent – ähnlich wie bei der Stichwahl zur Landratswahl 2019 gelegen. Neben dem Wahlleiter Robert Wellmann und den Mitarbeitern der Verwaltung gelte sein besonderer Dank den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die auch dieses Mal die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sichergestellt hätten.

Erstmals habe es zur Kommunalwahl in der Gemeinde Bad Essen die Zahl von 24 Wahllokalen gegeben. Die Aufteilung größerer Ortschaften in mehrere Wahlbezirke habe sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Gleichwohl seien viele Wahlvorstände teils bis deutlich nach Mitternacht beschäftigt gewesen. Daher danke er nochmal den ehrenamtlich Tätigen für diesen Dienst an unserer Demokratie. Der neue Rat könne seine Arbeit in vier Wochen aufnehmen. Dies sei nun zunächst der letzte Verwaltungsbericht in der letzten Ratssitzung der zu Ende gehenden Wahlperiode gewesen.

zu 7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m.129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2026/835

Ratsherr Helms stellt fest, dass das Ergebnis 2025 deutlich besser ausgefallen sei, als geplant. Sein Dank gelte der Kämmerei für die gute und transparente Aufarbeitung des Zahlenwerkes, die eine gute Grundlage für das Verständnis von Politik und Öffentlichkeit sei. Neben dem erfreulichen Ergebnisüberschuss sei auch noch eine Sondertilgung von Krediten möglich gewesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Bad Essen liege damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Das sei nicht zuletzt auch ein Zeichen guter Kommunalpolitik. Der Arbeitskries Finanzen habe sich im vergangenen Jahr sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was die Gemeinde tun könne, um die Erträge zu steigern und die Aufwendungen zu senken. Der neue Rat werde sich in der kommenden Legislatur erneut sehr intensiv mit dieser Fragestellung befassen müssen. Klar sei, dass eine Anhebung von Steuern zu einer Belastung der Bürger und Unternehmen führen würde. Auf der anderen Seite wäre aber auch die Kürzung von freiwilligen Leistungen unangenehm für die Bürgerinnen und Bürger. Für die weitere Entwicklung der Gemeinde seien die Ausweitung von Gewerbeentwicklung deshalb genauso wichtig, wie die Prüfung aller Aufwendungen auf ihre Notwendigkeit. Aktuell habe die Gemeinde Bad Essen ein Ausgabenproblem. Zukünftig könne sich aber ein Einnahmeproblem dazugesellen. Attraktive Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse seien wichtig mit Blick auf die Entwicklung der Einkommenssteuer, immerhin die zweitgrößte Einnahmequelle der Kommune. Mit den bereits beschlossenen großen Investitionsvorhaben in Grundschule, Feuerwehrhäuser und Rathausbau würden zwar Werte für die Zukunft geschaffen. Diese Investitionen müssten aber größtenteils über neue Schulden finanziert werden und damit den zukünftigen Schuldendienst deutlich anwachsen lassen. Das Rechnungsprüfungsamt habe in seiner Prüfungsfeststellung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auch zukünftig ihre Schuldenlast durch Überschüsse im laufenden Haushalt decken müsse. Hier seien Rat und Verwaltung aufgefordert, alle anstehenden Aufwendungen stets auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Sein Dank gelte den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre engagierte Tätigkeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien für die kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Die Gemeinde Bad Essen stehe vor großen Herausforderungen, denen er aber positiv entgegensehe.

Ratsfrau Matthey stellt fest, dass der deutliche Überschuss im Ergebnis des Jahres 2025 in erster Linie auf die gute Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen sei und gibt zu bedenken, dass die Steuereinnahmen grundsätzlich sehr volatil seien. Die aktuelle Ergebnisrücklage in Höhe von rd. 25 Mio. € sei dabei wichtig im Hinblick auf die anstehenden großen Investitionen. Auch ihr Dank gelte der Verwaltung für die ausführliche und verständliche Erläuterung der finanziellen Sachverhalte, sowie den Ratsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren. Man sei im Rat nicht immer einer Meinung gewesen, habe letztlich aber gemeinsam zahlreiche wichtige Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde gefasst.

Ratsfrau Eilers schließt sich dem Dank an Verwaltung und Bürgermeister für die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren an. Diese sei unaufgeregt, kompetent und detailliert erfolgt und habe dadurch die Arbeit der Ratsmitglieder erleichtert. Der Rat wiederum habe durch umsichtige, mutige und konsequente Ratsarbeit in den vergangenen fünf Jahren vieles vorangebracht. Der Jahresab-

schluss 2025 enthalte viele wichtige Informationen für die Zukunft der Gemeinde, die für ihre zukünftigen Aufgaben gut aufgestellt sei.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2025 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2025 in Höhe von 2.242.343,78 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

3. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2025 in Höhe von 7.119,35 € wird der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Wasserverband Wittlage - Gebührenanpassungen für das Geschäftsjahr 2027
Vorlage: BV/FD2/2026/833

Ratsherr Strebe erläutert den Sachverhalt und verweist auf den umfangreichen Vortrag von Geschäftsführer Bühning im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Zudem gäben die beiden Gutachten als Anlage der Beschlussvorlage einen ausführlichen Überblick über die Notwendigkeit der Gebührenanpassungen. Es sei verständlich, dass kein Ratsmitglied gerne über Gebührenanhebungen beschließen wolle. Das Kommunalabgabengesetz schreibe aber vor, dass der Wasserverband kostendeckende Gebühren erheben müsse. Die Notwendigkeit der Gebührenanhebungen im Trinkwasser- und Abwasserbereich ergebe sich in erster Linie aus den bereits getätigten und den in Zukunft anstehenden Investitionen in die Netzinfrastruktur. Diese sei mittlerweile in die Jahre gekommen und dürfe nicht auf Verschleiß gefahren werden.

Ratsherr Haasis ergänzt den Sachverhalt und weist ebenfalls darauf hin, dass die Gebührenanpassung eine Auswirkung der Investitionen in die Substanzerhaltung sei. Dies sei gut und sinnvoll. Unser Trinkwasser sei ein qualitativ hochwertiges Lebensmittel und dafür noch recht preiswert.

Ratsfrau Eilers begrüßt, dass die Gebührenerhöhung für die Öffentlichkeit sehr gut nachvollziehbar begründet sei. Sie weist zudem darauf hin, dass jeder nicht verlorene Tropfen Wasser ein guter Tropfen sei.

Ratsherr Bürger weist ebenfalls auf die große Bedeutung von Investitionen in die Netzinfrastruktur hin, die nicht in die Zukunft und auf nachfolgende Generationen verschoben werden dürften. Zudem werde die Wasserrückhaltung in Zukunft ein immer wichtigeres Thema werden.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt,

1. Die Mengengebühr für die Beitragsabteilung „Wasserversorgung Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln“ zum 01.01.2027 auf netto 1,69 €/m³ (brutto 1,81 €/m³) anzupassen.

2. Die Gebühren für die Beitragsabteilung „Schmutzwasser Bad Essen-Ostercappeln zum 01.01.2027 auf 2,68 €/m³ anzupassen.

Die Vertreter/innen der Gemeinde Bad Essen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

zu 9. Kreditrichtlinie der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2026/834

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:
Der Rat beschließt die „Richtlinie der Gemeinde Bad Essen für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Jahresabschluss 2025 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2026/840

Ratsfrau Kleine-König erläutert den Sachverhalt und verweist darauf, dass die Gemeinde Bad Essen erhebliche Zuschüsse an die Kinderland Bad Essen gGmbH aufwende, um ein gutes und attraktives Betreuungsangebot anbieten zu können. Dieses Betreuungsangebot sei ein wichtiger Baustein für ein familienfreundliches Bad Essen und für die Familien von großer Bedeutung. Dabei seien Verwaltung und Politik gleichermaßen aufgefordert, Qualität, Bedarf und Wirtschaftlichkeit der Betreuungsangebote immer wieder zu prüfen. Ihr Dank gelte den Mitarbeitenden in der Kinderland Bad Essen gGmbH für deren engagierte Arbeit.

Ratsfrau Kretschmer-Wurps ergänzt den Sachverhalt und weist darauf hin, dass der gestiegene Zuschussbedarf auf eine Ausweitung der Betreuungsangebote und eine Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen sei. Auch ihr Dank gelte der guten Arbeit in den Kindertagesstätten.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bad Essen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht zum 31. Dezember 2025 werden aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.

2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2025 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 2.220.000 € gezahlt hat.

3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 594,19 € auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

5. Die Vertreter der Gemeinde der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) Jahresabschluss 2025
Vorlage: BV/FD3/2026/841

Ratsherr Strebe erläutert den Sachverhalt und geht auf die Aufgaben der KSG ein. Die KSG sei ein zentrales Werkzeug in der kommunalen Standortpolitik, mit einer schlanken und kostengünstigen Struktur. Sie sei ein hervorragendes Beispiel für eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den drei Altkreisgmeinden, nicht zuletzt, weil jede Gemeinde ihre eigenen Projekte verantworte und alle zusammen die gemeinsamen Strukturen der Gesellschaft nutzen würden. Sein Dank gelte den Geschäftsführern und den Mitarbeitern der Gesellschaft.

Ratsherr Haasis ergänzt den Sachverhalt und stellt fest: Gäbe es die KSG nicht, so müsste sie dringend erfunden werden.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 326.170,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Geschäftsführung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12. Bebauungsplan Nr. 21.1 "Eielstädt-Westfeld", 6. Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/842

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt. Das Bauleitplanverfahren stehe nun vor seinem Abschluss. Alle vorgetragenen Einwände und Bedenken seien sachlich abgewogen worden. Auf Grundlage dieses Abwägungs- und Satzungsbeschlusses könne nunmehr der Neubau der Grundschule Bad Essen umgesetzt werden. Der Neubau sei aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen erforderlich und werde eine wichtige Voraussetzung für ein zukunftsgerechtes Bildungsangebot in der Gemeinde Bad Essen sein.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer ergänzt den Sachverhalt und geht noch einmal auf die Entwicklung der vergangenen Jahre und die schwierigen Grundstücksverhandlungen ein. Er mahnt Politik und Verwaltung dazu, bei der Umsetzung der Baumaßnahme die Kostenseite nicht außer Acht zu lassen. Die Einhaltung des gesetzten Budgets sei wichtig. Er weist zudem nochmals auf die auch in den vorgebrachten Stellungnahmen angesprochene Problematik des Standortes bei Starkregenereignissen hin. Die in den Boden gebaute Sporthalle berge hier aus seiner Sicht große Risiken.

Ratsfrau Eilers weist ebenfalls auf die Stellungnahme des Landkreises zur Problematik der Entwässerung hin. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme müsse ein großes Augenmerk auf diesen Sachverhalt gelegt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 21.1 „Eielstädt-Westfeld“, 6. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 21.1 „Eielstädt-Westfeld“, 6. Änderung, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu 13. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brockhausen -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss- Bebauungsplan Nr. 93 "Südlich Zur Friedenseiche" -Abwägungs- und Satzungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2026/844

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt. Die Bauleitplanung bilde die Grundlage für ein Angebot an Baugrundstücken, das sehr wichtig für die weitere Entwicklung der Ortschaft Brockhausen sei.

Ratsherr Helms ergänzt den Sachverhalt und stellt fest, dass das im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit den Ortschaften aufgestellte Siedlungs- und Entwicklungskonzept jetzt auch in Brockhausen Früchte trage.

Ratsfrau Eilers stellt fest, dass an dieser Stelle in Brockhausen die Ortschaftsentwicklung Vorrang habe vor dem Grundsatz, den Flächenverbrauch zu verringern.

Ratsherr Ahrens weist darauf hin, dass mit dem heutigen Satzungsbeschluss eine für Brockhausen relativ große Anzahl an Bauplätzen ermöglicht werde. Er habe dabei die Hoffnung, dass die zukünftigen Neubürger sich schnell in das Ortschaftsleben integrieren und dieses beleben werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Über die zur 68. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Brockhausen“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

2. Die 68. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Brockhausen“ wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht abschließend beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 68. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Brockhausen“ nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

4. Über die zum Bebauungsplan Nr. 93 „Südlich Zur Friedenseiche“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. 93 „Südlich Zur Friedenseiche“, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lockhausen
-Änderungbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 51 "Gewerbegebiet Schimbach", 2. Änderung
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/845

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt und macht deutlich, dass sie den Planungsansatz grundsätzlich für nachvollziehbar halte. Eine Innenentwicklung sei einem Verbrauch an zusätzlichen Flächen vorzuziehen. Eine mögliche Verlängerung des Leinpfades berge zudem Chancen für den Radverkehr. Die Umsetzung der Planungen liege aber letztlich in den Händen der Investoren.

Ratsherr Voltermann ergänzt den Sachverhalt und lobt die Planungen als einen schonenden Umgang mit Flächen. Die betreffende Fläche sei aktuell unternutzt und eine zukünftige gewerbliche Nutzung nicht zu erwarten. Eine wohnbauliche Nutzung des Areals sei sinnvoll und werde zu einer Aufwertung des Ortsbildes führen.

Ratsfrau Eilers weist auf mögliche Probleme bei der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung hin.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich zwischen Mittellandkanal und „Schulallee“, unmittelbar westlich des „Kuhweg“ in der Ortschaft Lockhausen entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 73. Änderung.

2. den Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Schimbach“, 2. Änderung, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Veröffentlichungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15. Klimaschutzmanagement 2023-2026: Bilanz der dreijährigen Aufbauphase und künftige Ausrichtung Vorlage: BV/FD3/2026/829

Ratsherr Bohnenkamp verlässt die Sitzung.

Herr Borchert erläutert anhand einer Präsentation die Aufgabenstellungen und die Ergebnisse seiner dreijährigen Tätigkeit als Klimaschutzmanager der Gemeinde Bad Essen.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Ratsfraktionen danken Herrn Borchert anschließend für seine engagierte Arbeit.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zum Abschluss der dreijährigen Aufbauphase des Klimaschutzmanagements und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bad Essen im Förderzeitraum 2023–2026 sowie die Ausrichtung der künftigen Arbeitsschwerpunkte und Projekte zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16. Veräußerung von gemeindlichen Grünflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 "Teichwiesen", Wittlage (Gemarkung Wittlage Flur 6 Flurstück 306/14, ca. 482 m² groß) Vorlage: BV/FD3/2026/827

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Ratsfrau Eilers spricht sich dafür aus, dass die betreffende Fläche in der Bewirtschaftung der Gemeinde verbleiben sollte.

Beschluss:

Der Rat beschließt, ein noch zu vermessendes Teilstück aus der Grünfläche Gemarkung Wittlage Flur 6 Flurstück 306/14, ca. 482 m² groß, an die Eheleute Paul und Alina Kampf, wohnhaft Teichwiesen 8, 49152 Bad Essen, zum Kaufpreis von 30,00 €/m², somit ca. 14.460,00 €, zuzüglich Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, Kosten der Sonderung/Vermessung) zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 17. Veräußerung einer gemeindlichen Grünfläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Viertelsfeld", Barkhausen (Gemarkung Barkhausen Flur 1 Flurstück 180/30, 263 m² groß) Vorlage: BV/FD3/2026/847

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die gemeindliche Grünfläche Gemarkung Barkhausen Flur 1 Flurstück 180/30, 263 m² groß, an Herrn Lars Eglmeyer, wohnhaft Barkhauser Feld 16, 49152 Bad Essen, zum Kaufpreis von 60,06 €/m², somit 15.795,78 €, zuzüglich Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten) zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 18. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD4/2026/825

Ratsherr Wagener erläutert den Sachverhalt und stellt die Inhalte des Konzeptes für die Kinderfeuerwehr in der Gemeinde Bad Essen vor.

Ratsherr Kirstein-Bloem ergänzt den Sachverhalt.

Ratsherr Bürger stellt fest, dass bereits kleine Kinder vom Feuer fasziniert seien. Mit der Kinderfeuerwehr könnten sie frühzeitig den sicheren Umgang mit Feuer erlernen und darüber hinaus vielleicht später zu Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr heranwachsen.

Ratsherr Wagener verlässt vor den Beratungen zu TOP 19 den Sitzungsraum und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:
Der Rat beschließt:

Die zur Aufbau der Kinderfeuerwehr in der Gemeinde Bad Essen notwendige Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19. Ernennung eines Gemeindebrandmeisters und eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/FD4/2026/824

Ratsherr Wagener verlässt für die Beratungen zu TOP 19 den Sitzungsraum und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt und beschreibt die Aufgaben und die Stellung des Gemeindebrandmeisters innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr. Sein großer Dank gelte den beiden Kandidaten für deren Bereitschaft zur Übernahme dieser anspruchsvollen ehrenamtlichen Aufgaben.

Ratsherr Kirstein-Bloem ergänzt den Sachverhalt und dankt den beiden Kandidaten für die bisher geleistete Arbeit und die Bereitschaft, diese für weitere sechs Jahre fortzuführen.

Nach der Abstimmung kehrt Ratsherr Wagener in den Sitzungsraum zurück.

Beschluss:
Der Rat beschließt:

1. Herrn Jens Wagener zum 01.01.2027 für weitere 6 Jahre zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen zu ernennen.

2. Herrn Volker Hausfeld zum 01.01.2027 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen zur Beantwortung vor.

zu 21. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zum Abschluss der Sitzung ergreift Ratsvorsitzende Gottlieb das Wort und spricht jedem einzelnen Ratsmitglied ihren Dank für den konstruktiven und wertschätzenden Umgang miteinander in der zu Ende gehenden Legislatur aus. Den ausscheidenden Ratsmitgliedern spricht sie ihre guten Wünsche für deren Zukunft aus und den wiedergewählten und neuen Ratsmitgliedern spricht sie ihre Glückwünsche aus, verbunden mit der Hoffnung auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren.

Bürgermeister Natemeyer schließt sich den Glückwünschen an und dankt der Ratsvorsitzenden für ihre tolle Arbeit in den vergangenen Jahren.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt Frau Gottlieb die Sitzung um 19:50 Uhr.

_____	_____	_____
Anette Gottlieb	Timo Natemeyer	Carsten Lüke
Ratsvorsitzende	Bürgermeister	Protokollführer